

Februar 2018

Newsletter Payment Services

Bleiben Sie auf dem Laufenden

Harmonisierung des Zahlungsverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Willkommen zur neuen Ausgabe unseres Newsletters. Auch in diesem Jahr erwarten uns spannende Themen rund um das Thema Harmonisierung des Zahlungsverkehrs.

Starten wir mit dem grossen Meilenstein für 2018: DTA-Umstellung auf den ISO-20022-Standard. Rund 40 Jahre nach der Einführung des DTA-Formats in der Schweiz wird dieses nach dem 30. Juni 2018 durch das neue XML pain.001-Format ersetzt. Nach diesem Datum wird die Credit Suisse keine Zahlungen mehr im DTA-Format annehmen.

Es ist also höchste Zeit für alle Kunden, die jetzt noch nicht auf den ISO-20022-Standard umgestellt haben, umgehend die Umstellungsaktivitäten in Angriff zu nehmen.

Wie eine erfolgreiche Umstellung funktioniert, zeigen wir Ihnen am Beispiel der Geberit Gruppe, dem weltweit tätigen Unternehmen im Sanitärbereich. Thomas Wenger, Group Treasurer der Geberit Gruppe, zieht eine Kurzbilanz.

Im Rahmen der ZV-Harmonisierung ändern sich neben der Umstellung für Überweisungen auch die Formate für Kontoauszüge und Buchungsanzeigen. Die sogenannten **Cash-Management-Meldungen (camt)** können vom Kunden bei Bedarf jetzt neu auch bei der Credit Suisse bezogen werden. Lesen Sie mehr darüber im Newsletter.

Mit unserer neuen Rubrik «Kundenfragen» runden wir diesen Newsletter ab und wünschen Ihnen jetzt eine interessante Lektüre.

Freundliche Grüsse
CREDIT SUISSE (Schweiz) AG
Payment Services

Die Frist läuft ab: Am 30. Juni 2018 ist bei der Credit Suisse Schluss mit dem DTA-Format

Nach diesem Tag können Ihre Zahlungsfiles nicht mehr im DTA-Format verarbeitet werden.



Bald ist es so weit: In rund vier Monaten wird das DTA-Format bei der Credit Suisse in die Geschichtsbücher eingehen. Viele Kunden haben die Umstellung des DTA-Formats auf den ISO-20022-Standard schon vorgenommen, zahlreiche Kunden führen derzeit aktiv die Umstellung durch, leider haben aber viele Kunden noch nichts unternommen ...

Seien Sie nicht bei den letzten Kunden, die in der verbleibenden Zeit migrieren müssen.

Bei dieser Umstellung nehmen die Migrationsaktivitäten einige Wochen bis Monate in Anspruch. Sie müssen dazu in erster Linie mit Ihrem eigenen Softwarepartner Kontakt aufnehmen. Dieser weiss, ob die bei Ihnen eingesetzte Software zur Umstellung bereit ist und wie deren Umstellung vorgenommen werden muss. Damit Sie diesen Support zeitgerecht erhalten, empfehlen wir Ihnen, den Softwarepartner jetzt zu kontaktieren. Eine aktualisierte Liste mit erfolgreich getesteten Softwarepartnern finden Sie hier

[Liste mit kompatibler Software](#)

Bevor Sie uns Ihre produktiven Zahlungsaufträge senden, empfehlen wir Ihnen, diese selbstständig auf unserer Credit Suisse Test Plattform zu prüfen.

[Credit Suisse ISO 20022 Test Plattform](#)

Wie immer finden Sie auch aktuelle Informationen, Checklisten und weitere relevante Inputs rund um das Thema Migration auf unserer Website.

[Zahlungsverkehrs-Harmonisierung in der Schweiz](#)

Einer der es geschafft hat: Geberit – eine Kurzbilanz

Thomas Wenger, Group Treasurer der Geberit Gruppe, zieht Kurzbilanz und erzählt uns von seinen Erfahrungen.

Herr Wenger, wie weit ist Geberit* mit der Umstellung ihres Zahlungsverkehrs auf ISO 20022?

Für die Überweisungen an unsere Lieferanten haben wir im September 2017 alle Gesellschaften bei Geberit in der Schweiz auf ISO 20022 umgestellt. Noch ausstehend sind die Salär- und Rentenzahlungen, die wir diesen Frühling auf den neuen Standard migrieren werden. Für die Migration von Einzahlungsschein und Lastschrift warten wir zeitlich bewusst noch etwas die weitere Entwicklung ab, bevor wir dann auch diese beiden letzten Migrationschritte in Angriff nehmen.

Wie aufwendig gestaltete sich die Umstellung?

Dank dem Wissen und der Erfahrung, die wir durch die Umstellung auf SEPA in den vergangenen Jahren sammeln konnten, stellte die Migration in der Schweiz keine grosse Herausforderung mehr dar. Die Umstellung für insgesamt 14 Gesellschaften auf den neuen Standard konnte innerhalb weniger Wochen und ausschliesslich mit internen Ressourcen problemlos bewältigt werden.

Welche Vorteile versprechen Sie sich durch die Migration?

Ganz offen gesagt, verspreche ich mir von der Migration für Geberit in der Schweiz nur geringe Vorteile, da die Prozesse schon heute stark automatisiert sind. Bei einem Unternehmen wie Geberit, welches die Vereinheitlichung der IT-Systeme und IT-Prozesse fortlaufend vorantreibt, kann am ehesten unsere IT von der Harmonisierung profitieren, da nun auch länderübergreifend dieselben Formate vorherrschen.

*Die Geberit Gruppe ist ein weltweit tätiger Konzern im Sanitärbereich mit rund 12'000 Mitarbeitenden in 50 Ländern.

Kontoauszüge und Buchungsanzeigen im camt-Format – jetzt neu auch bei der Credit Suisse

Für regelmässige Kontoabstimmungen sind aktuelle Kontostände und Anzeigen der Bewegungen unerlässlich. Für diese Informationen werden camt-Meldungen gemäss ISO-20022-Standard verwendet. Standardmässig kann der Kontoauszug am Tagesende mit camt.053 bezogen werden. Intraday-Kontoauszüge werden mit camt.052, Belastungs- und Gutschriftenanzeigen mit camt.054 zur Verfügung gestellt.

Seit einigen Tagen können nun auch bei der Credit Suisse ausgewählte camt-Meldungen bezogen werden. Das Angebot unterscheidet sich je nach Zahlungsverkehrskanal. Details dazu finden Sie in der nachstehenden Grafik und in der Übersicht zum Format- und Kanalangebot auf

[Format- und Kanalangebot im Zahlungsverkehr](#)

Wir empfehlen Ihnen: Stellen Sie jetzt noch nicht auf camt-Formate um.

Eine Umstellung von MT940 auf camt.053, von MT942 auf camt.052 oder von der V11-Datei auf camt.054 BESR drängt sich aus unserer Sicht nicht auf. Die jetzt gängigen Formate für Kontoauszüge und Buchungsanzeigen werden bei der Credit Suisse weiterhin angeboten. Die V11-Datei werden wir noch so lange anbieten, wie es der orangene Einzahlungsschein erlaubt, der in Zukunft durch die QR-Rechnung abgelöst wird. Wir haben in unserer Dezember-Ausgabe ausführlich über das Thema QR-Rechnung berichtet.

Damit bei der Credit Suisse die Kunden nur einmal die Umstellung der Formate im Bereich Kontoauszüge und Buchungsanzeigen vornehmen müssen, empfehlen wir Ihnen, die Migration erst dann vorzunehmen, wenn Sie sich dafür entschieden haben, QR Rechnungen an Ihre Kunden zu senden. Dies wird frühestens ab Mitte 2019 der Fall sein. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Falls Sie dennoch auf camt-Meldungen umstellen möchten, können Sie dies im Online Banking (Credit Suisse Direct und Direct Business) selbstständig tun. Für die anderen Kanäle wenden Sie sich bitte an unseren Electronic Banking Helpdesk 0800 88 11 88. Beispieldateien für diverse camt-Meldungen finden Sie auch auf unserer Credit Suisse Test Plattform:

[Credit Suisse ISO 20022 Test Plattform](#)

Unser Kunde – Kundenfragen

Wie kann ich QR-Rechnungen selbstständig drucken?

Mit der Einführung der QR-Rechnung per Mitte 2019 werden die Hersteller von Fakturierungslösungen den Druck der neuen Belege ermöglichen. Für kleine Firmen und Vereine, die bis anhin keine eigene Fakturierungslösung einsetzen, wird die SIC – SIX Interbank Clearing eine einfache Lösung für die Erstellung einzelner QR-Rechnungen anbieten. Das Thema QR-Rechnung und die damit verbundenen Fragestellungen werden wir in einem der nächsten Newsletter vertieft behandeln.

[Weiterführende Information](#)

Kontakt und Support

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Electronic Banking Desk

0800 80 87 50* (gratis)

Int. +41 800 80 87 50

Montag–Freitag 7.30–17.30 Uhr

* Telefongespräche können aufgezeichnet werden.

Weiterführende Links

[Homepage ZV-Harmonisierung](#)

[Newsletter Archiv](#)

[Client Migration Box](#)

Newsletter Zahlungsverkehrs-Harmonisierung

[Abonnieren](#)

[Abbestellen](#)



Dieses Dokument wurde zu Informationszwecken und zur Verwendung durch den Empfänger erstellt. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments wird keine Gewähr gegeben, und es wird der Haftung für Verluste abgelehnt, die sich aus dessen Verwendung ergeben. Das vorliegende Dokument darf nicht in den Vereinigten Staaten verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültigen Fassung) abgegeben werden. Dies gilt ebenso für andere Jurisdiktionen, ausgenommen wo in Einklang mit den anwendbaren Gesetzen. Copyright © 2018 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Copyright © 1997–2018 CREDIT SUISSE GROUP AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Nutzungsbedingungen / Sicherheit im Internet / Hinweise zum Datenschutz und zur Nutzung von Cookies / Global Patriot Act Certificate